

Grundsatzbeschluss - Wohngebiet Holländer Gang

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäude- und Liegenschaftsmanagement <i>Verfasser:</i> Anke Knappe	<i>Datum</i> 10.02.2021 <i>Einreicher:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

In der Stadtvertreterversammlung am 23.02.2021 soll der Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" der Stadt Altentreptow - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - beschlossen werden.

Nach Vorliegen des Satzungsbeschlusses können drei Grundstücke laut B-Plan veräußert werden. Die noch zu vermessenden Grundstücke aus dem Flurstück 5/8 der Flur 10 von Altentreptow haben eine Größe von ca. 768 m², ca. 704 m² und ca. 726 m². Eigentümerin dieses Grundstückes ist die Stadt Altentreptow. Laut Kataster handelt es sich um Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche Grünanlage Kleingarten.

Die auf dem Flurstück eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten (Abwasser-druckrohrleitung und Schmutzwasserleitung) für den Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow liegen nicht im Bereich des B-Planes (siehe Anlage). Die Grundstücke sind teilweise erschlossen. Die Zuwegung der umliegenden Flächen ist weiterhin gesichert.

Um die Fläche baufähig zu machen, musste diese beräumt werden. Die Beräumung erfolgte durch den städtischen Bauhof. Die hier anfallenden Kosten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung des B-Planes stehen (auch Vermessung), wurden aufgerechnet (siehe Anlage). Laut dieser Berechnung ergibt sich ein Preis pro m² in Höhe von 58,46 €/m².

Die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD und die Fraktion der CDU haben sich im Vorfeld auf einen Grundstückspreis zwischen 70 und 75 EUR/m² verständigt.

Der Buchwert der Grundstücke im B-Plan-Gebiet (2198 m²) beträgt 14.045,22 €.

Dieser Beschluss dient als Grundsatzbeschluss. Eine Sachentscheidung zur Vergabe wird erst nach der Ausschreibung erfolgen.

Die Stadtvertretung ist gem. § 22 KV M-V für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, grundsätzlich die unvermessene Liegenschaft Gemarkung Altentreptow, Flur 10, Flurstück 5/8 zu veräußern. Das Grundstück soll in 3 Baugrundstücke verkauft werden.

Die Stadtvertretung Altentreptow beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Grundstücke auf der Internetseite und im Amtskurier.

Die Stadtvertretung Altentreptow setzt den Kaufpreis mit 70,00 € pro m² für diese Flächen fest.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021		in Folgejahren:	
☐ nein		☐ nein ☐ ja	
☒ ja		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter :		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto: 1.1.4.02/0003.68511000		Produktsachkonto:	
Bezeichnung: Verkauf unbebauter Grundstücke		Bezeichnung:	
		☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	153.860,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Verkauf unbebauter Grundstücke B-Plan Holländer Gang			

Anlage/n

1	Lageplan Holländer Gang öffentlich
2	Leitungsrechte Holländer Gang Altentreptow öffentlich
3	Berechnung Grundstückspreise öffentlich